Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8684 — La Poste/Generali/Malakoff Médéric/EAP France)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 416/07)

1. Am 28. November 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— La Poste Silver SAS (Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe La Poste (Frankreich),

— Europ Assistance France SA (Frankreich), kontrolliert von Assicurazioni Generali SpA („Generali", Italien),

— Malakoff Médéric Assurances SA (Frankreich), Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Malakoff Médéric (Frankreich),

— EAP France SAS (Frankreich).

La Poste, Generali und Malakoff Médéric übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von EAP France.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— La Poste ist eine Unternehmensgruppe mit fünf Hauptgeschäftsbereichen: Services-Courrier-Colis (Logistik, Auslieferung u. a.), GeoPost (Schnellzustellung), La Banque Postale (Bank- und Versicherungsleistungen), Réseau La Poste (Postämter) und Numérique (Digitalisierung von Organisationen, Datenverarbeitung, elektronischer Geschäftsverkehr, elektronische Gesundheitsdienste),

— Generali bietet weltweit Leistungen in den Bereichen Lebensversicherung und Schadensversicherung an,

— Malakoff Médéric bietet Leistungen der Personenversicherung an,

— EAP France bietet Hausverwaltungsdienste für Unternehmen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8684 — La Poste/Generali/Malakoff Médéric/EAP France

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.